

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Nicole Frank

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neues Unterhaltsrecht - besondere Berücksichtigung  
der im Gesetzgebungsverfahren erfolgten Änderungen**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Familienrecht Compact - mit ersten Erfahrungen im  
neuen Unterhaltsrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden


**RVG in Familiensachen - Schwerpunkt  
Prozesskostenhilfe**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Aktuelle Rechtsprechung in Familiensachen des OLG  
Zweibrücken**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. November 2008

